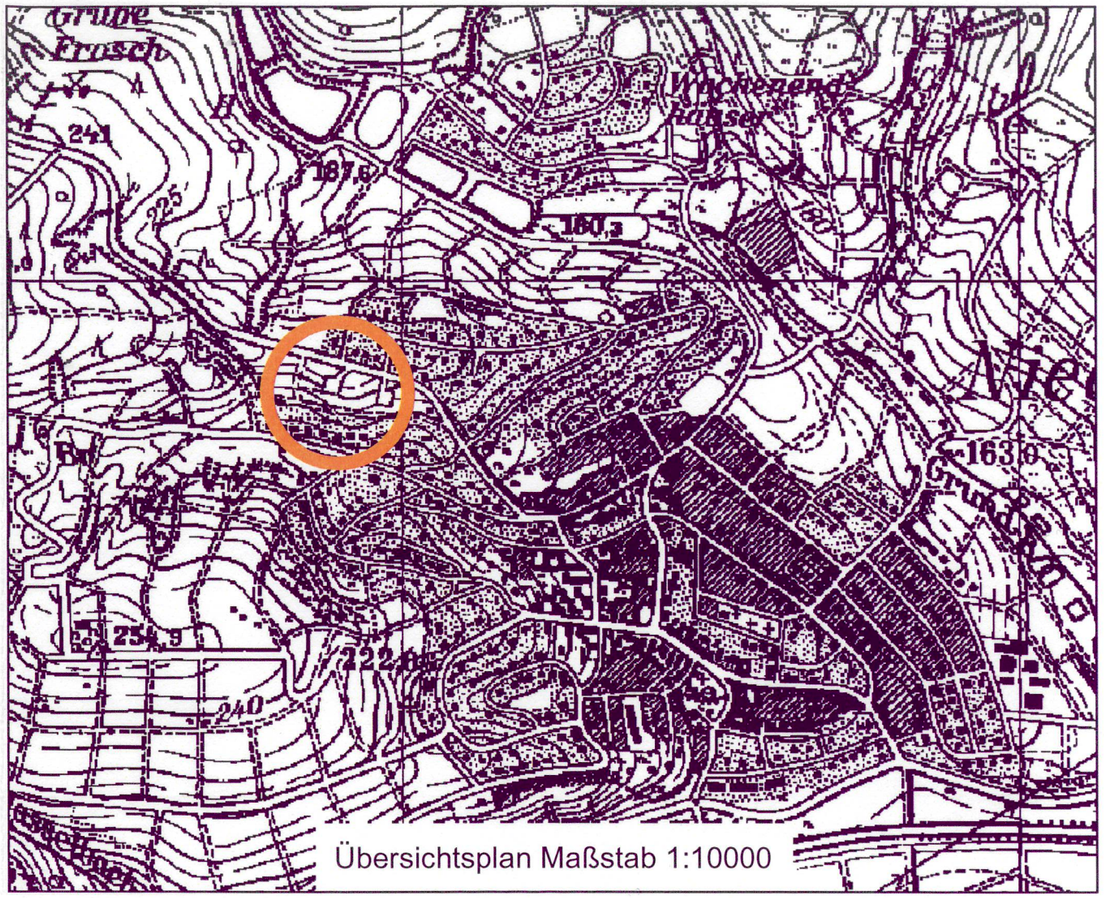

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die Aufhebung der Textfestsetzung Nr. 4.4.2, die gem. § 118 HBO 1990 Bestandteil des Bebauungsplanes ist. Die Textfestsetzung, die aufgehoben wird, lautet wie folgt:

"Als Grundstückseinfriedungen zu Nachbargrundstücken sind nur Hecken und Zäune zulässig, die das Wechseln von bodengebundenen Kleintieren bis Igelgröße nicht einschränken. Der Bodenabstand der Zäune sollte mindestens 10 cm betragen; durchgehende Mauersockel über Bodenniveau sind unzulässig. Zäune dürfen eine Höhe von 1,50 m nicht übersteigen. Sie sind in die Gehölzpflanzung einzubinden. Dort, wo das Anpflanzen von Sträuchern aus Platzgründen nicht möglich ist, sind Kletterpflanzen zur Eingrünung der Zaunanlagen zu verwenden. Gehölzpflanzungen sind mit heimischen Arten vorzunehmen. Empfohlene Arten: siehe Textteil des Landschaftsplanes."

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Erweiterung des Baugebietes Auf dem Sauplatz" sind von der vorliegenden Änderung nicht betroffen und gelten unverändert weiter.

Stadt Solms

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15

"Erweiterung des Baugebietes Auf dem Sauplatz"

ST Niederbiel

Satzungsbeschluss am 27.03.2007

Solms, den 21. Mai 2007

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am

rechtskräftig ab 16. Mai 2007

Bürgermeister

STADT SOLMS, LAHN-DILL-KREIS

Datum	gezeichnet / geändert		geprüft
24.01.2007	JF	Erstellung	Flacke
03.05.2007	JF	Endfassung	Flacke

Dateiname:	bnis12d1.dwg
Stand der ALK:	Januar 2007
Blattgröße:	DIN A3
erstellt mit:	StadtCAD 7
basierend auf:	Autodesk Map 3D 2006

PlanungsbüroKoch
www.pbkoch.de

Dipl.-Ing. Bruno Koch
Städtebauarchitekt SRL
Alte Chaussee 4, 35614 Aßlar

Tel. (0 64 43) 6 90 04-0
Fax (0 64 43) 6 90 04-34
info@pbkoch.de

Planbearbeitung
Dipl.-Ing. (FH) J. Flacke

Stand
03.05.2007

1